

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 6907 563 8134 uwe.sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0329/06/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.04.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Zusammenfassung von Bauplanung und Bauordnung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters - Stellungnahme des Personalrates vom 30.03.06 (siehe Anlage 01) - Stellungnahme der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Stellungnahme des Personalrates vom 30.03.06 und Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahmen des Personalrates und der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Dr. Slawig

Stellungnahme der Verwaltung

Die Behauptung des Personalrates (PR) GB 1.1 und 1.2, dass die rechtzeitige Anhörung versäumt worden ist, wird von der Verwaltung mit Nachdruck zurückgewiesen.

Das in § 75 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) NW beschriebene Anhörungsverfahren ist in Form und Durchführung nicht durch Verfahrensvorschriften, insbesondere durch Fristsetzungen, geregelt. Mit der formellen Einleitung des Anhörungsverfahrens am 27.03.2006 gibt die Verwaltung dem Personalrat ein Woche Gelegenheit für die inhaltliche Befassung, für vertiefende Gespräche mit der Verwaltung und für die Erstellung von Stellungnahmen gegenüber der Verwaltung und/oder dem Rat der Stadt. Der Ältestenrat hat auf Vorschlag der Verwaltung wegen der noch laufenden Beteiligungsverfahren die Beratung der Drucksache VO/0329/06 durch den Hauptausschuss am 29.03.06 ausgesetzt und auf die Ratssitzung am 03.04.06 verschoben.

Der Zeitraum von einer Woche ist aus Sicht der Verwaltung auch deswegen ausreichend, **weil Gegenstand dieser Vorlage eine politische Entscheidung zur Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten** ist, nicht aber die Regelung der sich daraus ergebenden organisatorischen Konsequenzen, wie sie in der Stellungnahme des PR überwiegend angesprochen sind. Die hierzu erforderliche Organisationsverfügung wird zur Zeit erarbeitet. Dazu werden zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Führungskräften geführt. Die Verwaltung hat dem PR zugesagt, dass die für die organisatorische Umsetzung zum 01.06.2006 notwendigen Verfügungen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren nach dem LPVG NW abgewickelt werden.

Daher kann sich die Verwaltung zur Zeit nicht zu den in die Tiefe gehenden Fragen des PR äußern. Die Beantwortung ist – einen Ratsbeschluss im Sinne des Beschlussvorschlages unterstellt – von den Ergebnissen der weiteren Gespräche abhängig. Die anschließende Umsetzung wird im Rahmen der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters ohne weitere Einbindung des Rates vorgenommen.

Die Geschäftsbereichsleiter der Geschäftsbereiche 1.1 und 1.2 tragen diese Neuordnung nicht mit.

Die Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses ergibt sich bereits zwingend aus der Gemeindeordnung. Der Oberbürgermeister hat die Kompetenz zur Bestimmung der Geschäftsbereiche nur so lange, wie der Rat hierzu keine Entscheidung trifft, § 73 Abs. 1 GO NRW. Nachdem der Rat von seinem Recht Gebrauch gemacht hat - zuletzt mit seiner Entscheidung vom 14. März 2005, mit der u.a. das jetzt erneut zur Neuordnung anstehende Ressort 105 dem GB 1.1 zugewiesen worden ist – ist der Oberbürgermeister an diese Entscheidung gebunden. Sie kann, da sie weder befristet ist noch dem Oberbürgermeister das Recht zu einer späteren eigenen Neuordnung einräumt, nur durch den Rat selbst geändert werden.

Daneben macht auch die herausgehobene Bedeutung, die den zentralen kommunalen Herausforderungen „Stärkung der Wirtschaftskraft Wuppertals und aktive Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels“ beigemessen werden muss, für die beabsichtigte Neuordnung eine politische Entscheidung des Rates erforderlich.

Anlage

Anlage 01 – Stellungnahme des Personalrates vom 30.03.06